

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

K 0015/2021 (DDI)

**Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Zeitliche Verkaufsbeschränkungen für alkoholische Getränke (27.01.2021)**

Gemäss Bundesamt für Gesundheit verursacht Alkoholmissbrauch jährlich Kosten im Wert von rund 2,8 Mrd. Franken. Davon entgehen der Schweizer Volkswirtschaft 2,1 Mrd. Franken an Produktivität, weil dem Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheiten, vorzeitigen Pensionierungen und Todesfällen Ressourcen verloren gehen. <sup>1)</sup>

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im Rahmen der Beantwortung eines Vorstosses zu diesem Thema ausführlich erläutert, wie hoch die Zahlen der notfallmässigen Behandlungen und Hospitalisierungen mit der Diagnose Alkoholintoxikation (akuter Alkoholrausch) oder Alkoholmissbrauch sind und wie hoch der Anteil der Verkehrsunfälle mit Alkoholeinfluss ist (Interpellation Nr. 19.365 vom 26. Februar 2020). Es ist anzunehmen, dass die Prozentzahlen im Kanton Solothurn nicht wesentlich davon abweichen und man hier somit zu einem ähnlichen Resultat kommen würde.

Dabei sind Jugendliche (15 bis 19 Jahre) und junge Erwachsene (20 bis 24 Jahre) besonders von punktuell risikoreichem Konsum betroffen. So konsumiert jeder vierte Jugendliche mindestens einmal monatlich zu viel Alkohol, bei den 20- bis 24-Jährigen sind es gar fast 40%. <sup>2)</sup>

Bund und Kantone haben bereits eine Vielzahl von Bestrebungen zur Reduktion des Alkoholmissbrauchs und der damit verbundenen negativen Nebenerscheinungen umgesetzt. Fünf Kantone (BS, FR, GE, VD und NE) kennen inzwischen eine zeitliche Verkaufsbeschränkung. <sup>3)</sup>

Wie eine 2018 veröffentlichte Studie aus dem Kanton Waadt zeigt, ist die Wirkung einer solchen Regelung signifikant. So konnten im Kanton Waadt, wo seit Juli 2015 der Verkauf von Bier und Spirituosen zum Mitnehmen nachts (zwischen 21:00 und 06:00 Uhr) verboten ist, die Hospitalisierungen mit der Diagnose Alkoholintoxikation jährlich um 200 Fälle reduziert werden. Bei den 19- bis 29-Jährigen ergab sich dabei eine Reduktion um 20%, während der Effekt in absoluten Zahlen bei den 30- bis 59-Jährigen mit 125 reduzierten Fällen am grössten war.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat für den Kanton Solothurn eine solche zeitliche Einkaufsbeschränkung von alkoholhaltigen Getränken zum Mitnehmen vorstellen?
  - a) Wenn ja, wie könnte die Umsetzung aussehen?
  - b) Wenn nein, weshalb nicht?
2. Sieht er allenfalls andere bzw. weitere Massnahmen, um den übermässigen Alkoholkonsum (insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen) weiter reduzieren zu können?

<sup>1)</sup> Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/alkohol.html>

<sup>2)</sup> Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/alkohol.html> «Faktenblatt Alkoholkonsum in der Schweiz im Jahr 2016»

<sup>3)</sup> Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-zur-alkoholpraevention/alkoholpraevention-kantone/zeitliche-einschraenkungen.html>

*Begründung 27.01.2021:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. André Wyss (1)